Anlage 49 zur GRDrs. 819/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 41-7  4170 6190 | Kulturamt | A 12 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 |  | 126.700 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Sachbearbeitungsstelle in Bes.-Gr. A 12 in der Abteilung Kulturförderung (41-7) beim Kulturamt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung wird im Umfang von 1,0 Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

In den Bereichen der zu verwaltenden Fördermittel, der Prozesssteuerung von baulichen Großprojekten (Haus für Film und Medien, Besucher- und Informationszentrum Weissenhof, Erweiterungsbau Theaterhaus) sowie in der Projektförderung (Stipendienvergabe, Ausstellungsgrundvergütung und internationaler Kulturaustausch) ist es in den zurückliegenden Jahren zu einer erheblichen Arbeitsvermehrung gekommen. Alleine in den letzten Haushaltsplanberatungen wurden 12 zusätzliche Einrichtungen in die institutionelle Förderung aufgenommen, 2020 waren 26 neue Einrichtungen hinzugekommen. Insbesondere neue Zuwendungsempfänger müssen teilweise umfassend beraten werden.

Die Personalausstattung der Abteilung Kulturförderung hat nicht mit dem stark gewachsenen Aufgabenportfolio Schritt gehalten. Dies ist auf Dauer nicht mehr zu leisten. Bei Ablehnung der Stellenschaffung werden die Aufgaben zum Teil nicht mehr, nicht mehr rechtzeitig oder nicht mehr in der erforderlichen Qualität wahrgenommen werden können.

# 4 Stellenvermerke

keine